

STADT EMMERICH AM RHEIN  
Der Bürgermeister



Tagesordnungspunkt \_\_\_\_\_

Datum  
**05 - 14 1099/2009**  
**öffentlich**

25.05.2009

Verwaltungsvorlage

**Betreff**

Einrichtung einer Umweltzone für die Bereiche Elten , Hütum und Borghees ;  
hier: Antrag Nr. XIV vom Ratsmitglied Christoph Kukulies

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Stadtentwicklung	09.06.2009
--------------------------------	------------

**Beschlussvorschlag :**

Die Verwaltung wird den Ausschuss informieren, wenn eine erste Prüfung des städtischen Antrags im Online-Screening auf Aufstellung einer Messstation durch das LANUV erfolgt ist. Dann erst wird man die Chancen auf Einrichtung einer Umweltzone genauer beurteilen können.

**Abstimmungs-/Beratungsergebnis**

	<small>Vorlagen-Nr</small>	<small>dafür</small>	<small>dagegen</small>	<small>Enthaltungen</small>
ASE	05 - 14 1099/2009	20	0	0

## **Begründung:**

Der Rat hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag Nr. XIV vom Ratsmitglied Kukulies in seiner Sitzung am 12.05.2009 an den Ausschuss für Stadtentwicklung verwiesen.

Der Vertreter der FDP-Ratsfraktion, Herr Kukulies, fordert mit seinem Antrag die Verwaltung dazu auf, Fragen der Luftreinhaltung zu prüfen, um ggfs. für einzelne, anscheinend ausgewählte, Ortsteile die Frage der Einrichtung einer Umweltzone prüfen zu lassen.

## **Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

Grundsätzlich haben aus Sicht der Stadtverwaltung alle Ortsteile einen Anspruch auf einen sachgemäßen Immissionsschutz. Der hier durch das Ratsmitglied Kukulies erteilte Prüfauftrag bezieht sich jedoch ausdrücklich auf Elten, Hüthum und Borghees.

Um sich der Prüfung der Einrichtung einer Umweltzone zu nähern, ist es erforderlich, Verkehrsbelastungen zu kennen, daraus Luftbelastungen abzuleiten die dann ggfs. Luftreinhaltepläne oder Aktionspläne der Kommunen auslösen, die wiederum Anlass für die Ausweisung einer Umweltzone sein können.

Bei den genannten Ortsteilen ist der Ortsteil Elten ohne Frage der größten Belastung seitens des Verkehrs ausgesetzt. Dies liegt an der nahen Anbindung zur Autobahn und deren Verkehrsverlagerung auf die Landesstrasse L 472 sowie die B 8, am Ausflugsverkehr, an der Transitfunktion dieser Strassen und an dem vergleichsweise hohen LKW-Anteil, verursacht durch die Abgrabungsunternehmen und deren Steinfabriken. Da hier also sicherlich der Schwerpunkt der Verkehrsbelastungen in den drei genannten Ortsteile konstatiert werden kann, ist die Verwaltung hier der eingangs gestellten Frage nachgegangen.

Die Stadt Emmerich am Rhein ist eingebunden in ein Luftqualitäts-Überwachungssystem, genannt ‚Online-Screening‘, welches vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUF) vorgehalten wird. Dieses System können Städte und Gemeinden dazu nutzen, bei Vorliegen einer konkreten Verkehrszählung und der Eingabe verschiedener Situations-parameter, die die Prüfstrecke oder den Prüfort näher definieren, vorab zu klären, ob ein erhöhter Handlungsbedarf vorliegt.

Im Fokus der fachdisziplinär geführten Diskussion stehen Grenzwerte (incl. der Toleranzmarge) für die Feinstaubpartikelbelastung (PM 10 = 42 µg / m<sup>3</sup>) sowie für die Stickstoffdioxidkonzentrationen (NO<sub>2</sub>= 52 µg / m<sup>3</sup>), wie sie ab 01.01.2010 gelten.

Die für den Ortsteil in besonderer Weise repräsentative Situation an der Schmidtstrasse in Elten wurde unter Einbeziehung neuerer Verkehrszählungsdaten in das Screening-System eingegeben. Im Ergebnis werden die ab 01.01. 2010 geltenden, verschärften Grenzwerte für Feinstäube (mit  $34 \mu\text{g} / \text{m}^3$ ) und Stickstoffdioxid (mit  $40 \mu\text{g} / \text{m}^3$ ) unterschritten, eine genauere Prüfung, (- auch im Hinblick auf den Antrag von Herrn Kukulies -), wird systemimmanent vom LANUV vorgenommen, wenn nach dem 19. Juni 2009 alle Wünsche der Kommunen auf eine vertiefende Prüfung registriert worden sind und das LANUV entscheidet, in welchen gravierenden Fällen sogar Messstationen aufgestellt werden, die für die Dauer eines Jahres die Belastungssituationen aufzeichnen.

Nach den Werten zu urteilen und nach fernmündlicher Rücksprache mit dem zuständigen Mitarbeiter wird sich das LANUV nicht veranlasst sehen, eine temporäre Messstation in Elten aufzustellen, zumal die Zahl der Anlagen gering ist und andere Gebietskörperschaften mit weit höheren Grenzwertüberschreitungen und höheren Verkehrsdichten im Rang vorgingen.

Nach Beteiligung nicht nur des LANUV sondern auch der Anordnungs- und Aufsichtsbehörde der Bezirksregierung Düsseldorf, wird erst bei einer Grenzwertüberschreitung im Jahresmittel die Erstellung eines Luftreinhalte- und Aktionsplanes vorgeschrieben. Eine der dann möglicherweise zu diskutierenden Maßnahmen wäre die Errichtung einer Umweltzone, aber auch nur dort, wo größere Siedlungskerne dies zur Lösung des Problems erforderlich machen.

Zum jetzigen Zeitpunkt und angesichts der für Elten resultierenden Grenzwertunter-schreitungen wird die Behörde solche Maßnahmen, wie von Herrn Kukulies gefordert, voraussichtlich ablehnen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, zunächst einmal eine Reaktion des LANUV abzuwarten, und diese dem Ausschuss nach Bekanntwerden mitzuteilen.

-----  
*Zur besseren Einordnung des von Herrn Kukulies angeführten Vergleichs muss Folgendes gesagt werden:*

*Bei dem Ort Pleidelsheim handelt es sich um eine 6000- Einwohner-Gemeinde im Raum Stuttgart, die dem Regierungsbezirk Stuttgart angehört, und für dessen Regierungsbezirk ein kompletter Luftreinhalte-/Aktionsplan erstellt wurde. Pleidelsheim geriet in den näheren Fokus, da hier im Nahbereich der Hauptkreuzung im Ort bereits 2004 ein PM 10 Tagesmittelwert von mehr als  $50 \mu\text{g} / \text{m}^3$  gemessen wurde, der 69 mal im Jahr (anstatt wie erlaubt nur 35 mal) überschritten worden war. Der zulässige Grenzwert für NO<sub>2</sub> wurde mit  $75 \mu\text{g} / \text{m}^3$  ebenfalls deutlich überschritten.*

### Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanz - und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen .
- Steht die Maßnahme im Einklang mit den Zielen des Leitbildes ?

Ja. Kapitel \_\_\_\_\_.

Nein

---

In Vertretung  
Dr. Wachs  
Erster  
Beigeordneter